

14. Jahrgang	Soest, 10. Dezember 2024	Nummer 17
--------------	--------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) **Bekanntmachung der Genehmigungen gem. § 21 a der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG, des Antrages nach §§ 16b BImSchG zum Repowering vom Abbau von 5 Altanlagen und Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in Ense, Gemarkung Bittingen, Flur 2 Flurstück 49 und in Möhnese, Gemarkung Hewingsen, Flur 4 Flurstücke 211 und 55.**
- 2.) **Durchführung der Jägerprüfung 2025**
- 3.) **Bekanntmachung der Erteilung eines Vorbescheids für eine Windenergieanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte in der Gemarkung Mellrich**
- 4.) **Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht für einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit 199 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 7.200 kW und zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V-172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 7.200 kW auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal.**
- 5.) **Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht für einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit 199 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 7.200 kW und drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V-172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 7.200 kW auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal.**
- 6.) **Bekanntmachung der Erteilung eines Vorbescheids für eine Windenergieanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnese in der Gemarkung Theiningsen durch die TheWind GbR.**
- 7.) **Bekanntmachung der Erteilung eines Vorbescheids für drei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnese in der Gemarkung Hewingsen durch die TheWind GbR.**
- 8.) **Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17. Dezember 2024**

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf



ALLES ECHT!

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß §§ 10 Abs. 8 S. 2 und 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG)****i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)****-Erteilung der Genehmigung-**

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der RegioWind GmbH & Co.KG, vertr. durch Herrn Hollmann, Stüttingshof 1 in 59469 Ense, für den Antrag vom 21.05.2024 die Genehmigung nach §§ 16b zum Repowering vom Abbau von 5 Altanlagen und Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen mit Datum vom 30.09.2024 erteilt.

Gemäß §10 Abs. 8 S. 2 und 9 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV wird die Entscheidung auf Antrag des Antragstellers hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf den vollständigen Rückbau von fünf bestehenden Windenergieanlagen sowie **die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5** mit 162 m Nabenhöhe (249,5 m Gesamthöhe) und einer Nennleistung von 6.000 kW und den folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagen typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotor - durchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020407	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	WEA1 Mo060	432.864,04 5.707.017,13	Hewingsen	4	211
0020408	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	WEA2 Mo061	433.354,83 5.706.847,29	Hewingsen	4	55
0020409	Enercon E-175 EP5	6.000	162	175	WEA3 En061	432.830,89 5.706.381,89	Bittingen	2	49

Standortdaten der zurückzubauenden Anlagen:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagen typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotor - durchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
9140995	Enercon E-70 E4	2.000	64	71	Mo024	433.005,0 5.706.763,0	Hewingsen	4	211
0491583	Enercon E-70 E4	2.000	64	71	Mo022	432.839,0 5.707.184,0	Hewingsen	4	211
9969915	Enercon E-70 E4	2.000	64	71	Mo023	432.965,0 5.707.009,0	Hewingsen	4	211
9140406	Enercon E-48	800	75,6	48	En004	432.616,0 5.706.431,0	Bittingen	2	49
9140467	Enercon E-70 E4	2.000	64	71	En005	432.980,0 5.706.370,0	Bittingen	2	49

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden den Genehmigungen Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz beigefügt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 S. 3 und S.4 BImSchG vom 11.12.2024 bis 03.01.2024 im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid mit seiner Begründung ist zudem über das UVP-Portal – Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder, einsehbar:

<https://uvp-portal.de>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide und deren Begründungen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Hierfür nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921/30-2420, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de.

Mit Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung Dritte

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihren Widerspruch

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

erheben.

Hinweise

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen die Zulassung einer Windenergieanlage nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Soest, den 21.11.2024
Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: : 63.03.1042-63.91.01-20240393

Im Auftrag
gez.

Jäger

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der Jägerprüfung 2025

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Februar 2019, gebe ich für den Bereich der Unteren Jagdbehörde des Kreises Soest nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2025 durchgeführt wird.

Schriftlicher Teil:

Mittwoch, 23. April 2025 15:00 Uhr Landwirtschaftszentrum Haus Düsse in
59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, Ahseweg

Schießprüfung:

Donnerstag, 24. April 2025 ab 9:00 Uhr Schießstand des Sportschützenvereins
Öchtringhausen in
59558 Lippstadt-Hörste, Öchtringhauser Straße 141

Mündlich-praktischer Teil der Prüfung

Freitag, 25. April 2025 ab 8:30 Uhr Landwirtschaftszentrum Haus Düsse in
Montag, 28 April 2025 ab 8:30 Uhr 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, Ahseweg
Dienstag, 29. April 2025 ab 8:30 Uhr

Einzelheiten zum Prüfungsablauf werden jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens zum 10. März 2025 bei der Kreisverwaltung Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, einzureichen.

Soest, 23.11.2024

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

Untere Jagdbehörde

Im Auftrag
gez.

Bayer-Schliwka

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung des Vorbescheid-

Der Kreis Soest hat der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg gem. § 9 Abs. 1 BImSchG den Vorbescheid für eine Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 für den nachfolgend genannten Anlagenstandort auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte mit Datum vom 26.11.2024 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S 2-9 BImSchG und § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Umfang des Vorbescheids

Der Vorbescheid ergeht für eine Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Hersteller Anlagentyp	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) (Anlagen-Mittelpunkt)
20240553	An069	Vestas V172-7.2	175	172	261	Mellrich	6	121/58 122/58 123/58 159/63

Der Vorbescheid ergeht für die Windenergieanlage in folgendem Umfang:

Die Windenergieanlage des Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe, 172 m Rotordurchmesser und 7.200 kW Nennleistung auf dem Grundstück Gemarkung Mellrich, Flur 6, Flurstücke 121/58, 122/58, 123/58, 159/63

- ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert,
- ist mit den sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möhnesee ergebenden öffentlichen Belangen vereinbar, da die benannte Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB tatsächlich keine durchgreifende Wirkung entfalten kann.
- widerspricht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht den Zielen der Raumordnung,
- ist Luftverkehrsrechtlich zulässig.

Nebenbestimmungen

Dem Vorbescheid wurden Bedingungen und Auflagen zum Immissionsschutz und zur Flugsicherung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Vorbescheids und seiner Begründung liegt zwei Wochen, vom **11.12.2024** bis einschließlich **24.12.2024**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Vorbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihren Widerspruch

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

erheben.

Hinweise

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen die Zulassung einer Windenergieanlage nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Soest, den 26.11.2024

Kreis Soest - Die Landrätin

- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20240553

Im Auftrag

gez.

Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Prowind GmbH, Rheiner Landstraße 195a in 49078 Osnabrück, beantragt mit Antrag vom 25.07.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit 199 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 7.200 kW und zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V-172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 7.200 kW und folgenden Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020712	Vestas V172-7.2	7.200	199	172	Li020	440300,00 5729257.00	Herzfeld	1	28

0020713	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	Li021	440161.33 5728837.5	Herzfeld	39	3
0020714	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	Li022	439880.17 5729418.35	Lippborg	50	13

Beantragt wird jeweils ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie die luftverkehrsrechtliche Zustimmung abzuführen.

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich mehrere weitere Windenergieanlagen deren Einwirkbereiche sich mit den hier beantragten Windenergieanlagen überschneiden. Ab einer Anlagenzahl von insgesamt 3 Windenergieanlagen ist das Vorhaben gem. Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG Vorprüfungspflichtig. Im Vorbescheid-Verfahren beschränkt sich die Prüfung auf eine allgemeine Vorprüfung.

Die überschlägige Prüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben, bezogen auf die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 03.12.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20240565

Im Auftrag
gez.

Jäger

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht**

Die Prowind GmbH, Rheiner Landstraße 195a in 49078 Osnabrück, beantragt mit Antrag vom 25.07.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit 199 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 7.200 kW und drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V-172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 7.200 kW und folgenden Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020703	Vestas V172-7.2	7.200	199	172	Li026	440300,00 5729257.00	Herzfeld	3	14
0020704	Vestas V172-7.2	7.200	199	172	Li027	440161.33 5728837.5	Herzfeld	3	22
0020705	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	Li028	439880.17 5729418.35	Herzfeld	2	29
0020706	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	Li029	439445.08 5729707.5	Herzfeld	2	5
0020707	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	Li030	439123.84 5729961.73	Herzfeld	2	1

Beantragt wird jeweils ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie die luftverkehrsrechtliche Zustimmung abzuprüfen.

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich mehrere weitere Windenergieanlagen deren Einwirkbereiche sich mit den hier beantragten Windenergieanlagen überschneiden. Ab einer Anlagenzahl von insgesamt 3 Windenergieanlagen ist das Vorhaben gem. Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG Vorprüfungspflichtig. Im Vorbescheid-Verfahren beschränkt sich die Prüfung auf eine allgemeine Vorprüfung.

Die überschlägige Prüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben, bezogen auf die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 03.12.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20240559

Im Auftrag
gez.

Jäger

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3. S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung des Vorbescheid-

Der Kreis Soest hat der THEWind GbR, Starenweg 48, 59469 Ense gem. § 9 Abs. 1 BImSchG den Vorbescheid für eine Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 für den nachfolgend genannten Anlagenstandort auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee mit Datum vom 04.12.2024 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S 2-9 BImSchG und § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Umfang des Vorbescheids

Der Vorbescheid ergeht für eine Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Akten- zeichen	Anlagen- Nr.	Hersteller Anlagentyp	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Ges- amt- höhe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) (Anlagen- Mittelpunkt)
20240306	WEA 4	ENERCON E-160 EP5 E3	120	160	199,83	Theiningsen	2	397

Der Vorbescheid ergeht für die Windenergieanlage in folgendem Umfang:

Die Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit 120 m Nabenhöhe, 160 m Rotordurchmesser und 5.560 kW Nennleistung auf dem Grundstück Gemarkung Theiningen, Flur 2, Flurstück 397

- ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert,
- ist mit den sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möhnesee ergebenden öffentlichen Belangen vereinbar, da die benannte Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB tatsächlich keine durchgreifende Wirkung entfalten kann.
- widerspricht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht den Zielen der Raumordnung,
- hält bei genehmigungskornformen Betrieb die Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 1 Nr.1 und Nr. 2 BImSchG hinsichtlich der vorhabenbedingten Auswirkungen von Geräuschen, Schattenwurf und Licht ein. Schädliche Umwelteinwirkungen oder erhebliche Belästigungen können hierdurch nicht hervorgerufen werden. Vorsorge wird getroffen und die Anlage entspricht in dieser Hinsicht dem Stand der Technik,
- ist Luftverkehrsrechtlich zulässig.

Nebenbestimmungen

Dem Vorbescheid wurden Bedingungen und Auflagen zum Immissionsschutz und zur Flugsicherung beigelegt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Vorbescheids und seiner Begründung liegt zwei Wochen, vom **11.12.2024** bis einschließlich **24.12.2024**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Vorbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihren Widerspruch

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

erheben.

Hinweise

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen die Zulassung einer Windenergieanlage nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Soest, den 04.12.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20240306

Im Auftrag

gez.
Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung des Vorbescheid-

Der Kreis Soest hat der THEWind GbR, Starenweg 48, 59469 Ense gem. § 9 Abs. 1 BImSchG den Vorbescheid für drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 für die nachfolgend genannten Anlagenstandorte auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee mit Datum vom 04.12.2024 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S 2-9 BImSchG und § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Umfang des Vorbescheids

Der Vorbescheid ergeht für drei Windenergieanlagen mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Akten- zeichen	Anlagen- Nr.	Hersteller Anlagentyp	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Ges- amt- höhe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) (Anlagen- Mittelpunkt)
20240162	WEA 1	ENERCON E-175 EP5	132	175	220	Hewingsen	3	42
20240162	WEA 2	ENERCON E-175 EP5	132	175	220	Hewingsen	3	89

20240162	WEA 3	ENERCON E-175 EP5	132	175	220	Hewingsen	2	427
----------	-------	----------------------	-----	-----	-----	-----------	---	-----

Der Vorbescheid ergeht für die drei Windenergieanlagen in folgendem Umfang:

Die drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 132 m Nabhöhe, 175 m Rotordurchmesser und je 6.000 kW Nennleistung auf den Grundstücken Gemarkung Hewingsen, Flur 3, Flurstücke 42 und 89 sowie Flur 2, Flurstück 427

- sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert,
- sind mit den sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möhnesee ergebenden öffentlichen Belangen vereinbar, da die benannte Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB tatsächlich keine durchgreifende Wirkung entfalten kann.
- widersprechen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht den Zielen der Raumordnung,
- halten bei genehmigungskornformen Betrieb die Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 1 Nr.1 und Nr. 2 BImSchG hinsichtlich der vorhabenbedingten Auswirkungen von Geräuschen, Schattenwurf und Licht ein. Schädliche Umwelteinwirkungen oder erhebliche Belästigungen können hierdurch nicht hervorgerufen werden. Vorsorge wird getroffen und die Anlage entspricht in dieser Hinsicht dem Stand der Technik,
- sind Luftverkehrsrechtlich zulässig.

Nebenbestimmungen

Dem Vorbescheid wurden Bedingungen und Auflagen zum Immissionsschutz und zur Flugsicherung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Vorbescheids und seiner Begründung liegt zwei Wochen, vom **11.12.2024** bis einschließlich **24.12.2024**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Vorbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihren Widerspruch

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

erheben.

Hinweise

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen die Zulassung einer Windenergieanlage nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Soest, den 04.12.2024

Kreis Soest - Die Landrätin

- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20240162

Im Auftrag

gez.

Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17. Dezember 2024

Am Dienstag, 17. Dezember 2024, 16:00 Uhr, tritt der Kreistag im Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, zu seiner 19. Sitzung des Kreistages in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 zusammen.

Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Tagesordnung 19. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin: Dienstag, 17.12.2024, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Soest	231/2024

4	Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Börde-Berufskolleg in Soest zum Schuljahr 2025/2026 - Berufsfachschule Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der schulische Teil der Fachhochschulreife gemäß APO-BK Anlage C2 im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurtechnik	238/2024
5	Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Börde-Berufskolleg in Soest zum Schuljahr 2025/2026 - Zweijährige Fachoberschule Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der schulische Teil der Fachhochschulreife gemäß APO-BK Anlage C 3 im Fachbereich Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Informatik	239/2024
6	Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Börde-Berufskolleg in Soest zum Schuljahr 2025/2026 - Berufsfachschule Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife gemäß APO-BK Anlage C1 im Fachbereich Gesundheit und Soziales mit dem Abschluss Staatlich geprüfte Kosmetikerin/Staatlich geprüfter Kosmetiker	241/2024
7	Gebührenkalkulation sowie Satzung des Kreises Soest über den Rettungsdienst für das Jahr 2025	315/2024
8	Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes	317/2024
9	Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für den öffentlichen Gesundheitsdienst	251/2024
10	Stärkung gesetzlicher Betreuer im Kreis Soest	253/2024
11	Fortführung des Deutschlandtickets ab dem 01.01.2025	329/2024
12	Fortführung der Ausgabe des Deutschlandtickets an Schülerinnen und Schüler an kreiseigenen Schulen ab dem 01.01.2025	327/2024
13	Fortführung des Sozialtickets (MobiTicket) im Kreis Soest ab dem 01.01.2025	328/2024
14	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	325/2024
15	Beteiligungsbericht Kreis Soest - Geschäftsjahr 2023	341/2024
16	Gesellschafterdarlehen an die westfälische Landeisenbahn GmbH (WLE)	353/2024
17	Besetzung des Kreiswahlausschusses nach dem Kommunalwahlgesetz	336/2024
18	Änderung der Hauptsatzung des Kreises Soest	335/2024
19	Verlängerung der Optionserklärung gem. §27 Abs. 22a UStG bis zum 31.12.2026	354/2024
20	Prüfung des Jahresabschlusses 2022	206/2024
21	Behandlung des Jahresüberschusses 2022	365/2024
22	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022	366/2024
23	Stellenplan 2025 / 2026	
23.1	Zusätzliche Aufgaben der Kreisverwaltung Soest 2024	288/2024
23.2	Aufhebung des Beschlusses zum Abbau von 25 Stellen aufgrund zu erwartender Digitalisierungseffekte bis 2025	322/2024
23.3	Stellenplan des Kreises Soest für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	299/2024
24	Haushalt 2025 / 2026	

24.1	Antrag der Lebenshilfe Lippstadt e.V. auf eine Erweiterung der Ferienbetreuung in der Don-Bosco-Schule auf die Oster- und Herbstferien 2025 sowie Antrag der includedo GmbH auf eine Erweiterung der Ferienbetreuung in der Bodelschwingh-Schule auf die Herbstferien 2025	237/2024
24.2	Einrichtung einer Rotlichtüberwachung an der Bundesstraße 55 in Warstein Belecke, Lanfer	275/2024
24.3	Antrag der FDP-Fraktion zur prioritären Behandlung der Einrichtung einer Schnellbuslinie Ost-West im Kreis Soest	363/2024
24.4	Antrag der FDP-Fraktion zu Energieanforderungen bei kommunalem Gebäudeneubau und Sanierungen auf Mindestniveau umsetzen	364/2024
24.5	Antrag der FDP-Fraktion zur Nutzung des globalen Minderaufwandes i. H. v. 2 Prozent	367/2024
24.6	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und das Haushaltsjahr 2026 (Doppelhaushalt)	309/2024
25	Antrag der BG-Fraktion zur Ausschussumbesetzung	362/2024
26	Informationen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
27	Aktuelle Entwicklungen im SPNV-Markt und Maßnahmen zur Risikovermeidung	326/2024
28	Vergabeverfahren: Durchführung der notwendigen Vergaben zur Umsetzung der fortgeschriebenen Medienentwicklungsplanung Kreis Soest	232/2024
29	Vergabeverfahren: Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Westfalen Bus GmbH im Wege einer Notmaßnahme zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in den Linienbündeln Mitte und Ost im Kreis Soest	330/2024
30	Fortschreibung des Immobilienkonzepts bis 2028	339/2024
31	Informationen nichtöffentlich	

Soest, 09.12.2024

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang
Landrätin
